

Checkliste für Selbstdeklarationsbögen

PaKoDig TARMED

Version: Januar 2023

Inhalt

1	Ablauf eines Antrags auf Spartenanerkennung	2
1.1	Voraussetzungen / Generelles	2
1.2	Anerkennungsverfahren	2
1.3	Hinweise zum Anerkennungsverfahren.....	4
1.4	Allgemeine Informationen.....	4
2	Grundvoraussetzungen für alle Spartenanerkennungen	5
3	Spartenanerkennung Praxis-OP, OP I, OP II	6
3.1	Grundvoraussetzungen	6
3.2	Selbstdeklarationsbogen Seite 1:.....	7
3.3	Selbstdeklarationsbogen Seite 2:.....	8
3.4	Selbstdeklarationsbogen Seite 3:.....	11
4	Spartenanerkennungen zum TARMED-Kapitel 02 - Psychiatrie:	12
4.1	Die vier Unterkapitel des TARMED-Kapitels 02 - Psychiatrie (TARMED-Kap. 02) im Überblick:	12
4.2	Delegierte Psychotherapie in der Arztpraxis (TARMED-Kap. 02.03):	12
4.3	Nichtärztliche ambulante Betreuung in der Psychiatrie (TARMED-Kapitel 02.04):	12
5	Spartenanerkennung «Interventionelle Schmerztherapie»:	13
6	Spartenanerkennung «Betriebsstelle Radiologie»:	14
7	Übersicht über die Anerkennungssparten:.....	15

1 Ablauf eines Antrags auf Spartenanerkennung

1.1 Voraussetzungen / Generelles

Wenn Sie für eine Praxis resp. ein Spital mit entsprechender **Bewilligung des Kantons nach Art. 35, Abs. 2, lit. a, lit. n oder lit. h KVG** verfügen und **im TARMED zu Lasten von Sozialversicherungen (KVG, UVG, IVG, MVG)** Leistungen in folgenden Sparten erbringen und abrechnen wollen, müssen Sie für diese Sparten eine so genannte Spartenanerkennung beantragen (weil dazu gewisse Voraussetzungen erfüllt sein müssen):

Folgende **Sparten** sind **anzuerkennen**:

- **«Praxis-OP»**, Spartenkonzept Beilage A (Seiten 6 - 8)
 - Mit einer **Spartenanerkennung «Praxis-OP»** ist man berechtigt, Leistungen der **Sparte «OP I»** abzurechnen, hat aufgrund der tieferen Anforderungen aber nur Anspruch auf 60 Prozent der technischen Leistungen. Dafür muss **jedes Mal** die Tarifposition **35.0020 mitabgerechnet** werden.
- **«OP I»**, Spartenkonzept Beilage A (Seiten 6 - 8)
- **«OP II»**, Spartenkonzept Beilage A (Seiten 6 - 8)
 - Mit einer **Spartenanerkennung «OP II»** ist man berechtigt, Leistungen der **Sparten «OP I» und «OP II»** abzurechnen.
- **«OP III»**, Spartenkonzept Beilage A (Seiten 6 - 8)
 - Mit einer **Spartenanerkennung «OP III»** ist man berechtigt, Leistungen der **Sparten «OP I», «OP II» und «OP III»** abzurechnen.
- **«IPS anerkannt»**, Spartenkonzept Beilage B (Seite 9): Intensivpflegestation
- **«Intermediate care, anerkannt»**, Spartenkonzept Beilage C (Seiten 10 + 11)
- **«Notfallaufnahme, anerkannt»**, Spartenkonzept Beilage D (Seiten 12 + 13)
-
- **«Nichtärztliche ambulante Leistungen in der Psychiatrie»** TARMED-Kap. 02.04, Spartenkonzept Beilage F (Seite 16)
-
- **«Schlaflabor»**, Spartenkonzept Beilage H (Seite 19)
- **«Betriebsstelle Röntgeninstitut»**, Spartenkonzept Beilage J (Seite 20)
- **«Interventionelle Schmerztherapie»**, Spartenkonzept Beilage K (Seite 21)

Leistungserbringer nach Art. 35, Abs. 2 lit. a resp lit. n KVG wenden sich im Zusammenhang mit einer Spartenanerkennung an die **FMH** (www.fmh.ch),

Leistungserbringer nach Art. 35, Abs. 2, lit. h KVG wenden sich in diesem Zusammenhang an den **Spitalverband H+** (www.hplus.ch).

Dieses Vorgehen wurde bei der Einführung des TARMED durch die Vertragspartner im Konzept über die Anerkennung von Sparten nach TARMED ([Spartenkonzept](#)) geregelt.

Unter den in der obigen Aufzählung erwähnten Beilagen des Spartenkonzepts findet sich die Beschreibung der zur Anerkennung notwendigen Infrastruktur, Geräte sowie nichtärztliches Personal.

1.2 Anerkennungsverfahren

Die Unterlagen zur Anerkennung finden Sie für:

- **Leistungserbringer nach Art. 35, Abs. 2 lit. a resp lit. n KVG** auf <https://www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tarmed-sparten.cfm> >
 - Ambulante Chirurgie (Praxis-OP, OP I und OP II)
 - Hier finden sich die Anträge für **«Praxis-OP»** und für **«OP I»**
 - Für Anträge auf **«OP II»** verweisen wir Sie auf <https://www.hplus.ch/de/tarife/tarmed> > Vertragsunterlagen > Spartenanerkennung TARMED >

- Selbstdeklaration Sparten Spital OPI III V2.8 > es müssen nur die Tabellenblätter «Stammblatt» und «OP II» ausgefüllt werden
- Anträge auf **OP III** können leider nur durch Spitäler (über H+) gestellt werden.
 - **Interventionelle Schmerztherapie**
 - **Betriebsstelle Radiologie** (nur für Institute)
 - **Nichtärztliche ambulante Betreuung in der Psychiatrie** (TARMED-Kapitel 02.04.)
 - **Leistungserbringer nach Art. 35, Abs. 2, lit. h KVG** auf <https://www.hplus.ch/de/tarife/tar-med> > Vertragsunterlagen > Spartenanerkennung TARMED > Selbstdeklaration Sparten Spital OPI III V2.8
 - Hier finden sich alle Anträge, die Spitäler stellen können.
 - Aus diesem Grund **fehlt** hier die Möglichkeit, einen Antrag für «**Praxis-OP**»¹
 - Des Weiteren fehlt hier der Antrag auf Anerkennung eines **Schlaflabors**, bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen im Spartenkonzept
 - Für jeden Antrag muss zum einen das Tabellenblatt «Stammdaten» und zum anderen das Tabellenblatt mit der erwünschten Spartenanerkennung ausgefüllt werden.
 - Für Anträge von Spitälern ist H+ Ansprechstelle.

Der Praxisinhaber gibt mittels Selbstdeklaration (Formular «Selbstdeklarationsbogen») an, dass seine Praxis-Infrastruktur die notwendigen Anforderungen erfüllt. Die Anerkennung stellt die notwendige Infrastrukturqualität sicher und bezieht sich nicht auf die fachliche Qualifikation des Arztes (diese wird vorausgesetzt und durch die Dignitätsdatenbank der FMH sichergestellt). Die Anerkennung ist für alle Facharztgruppen gleich.

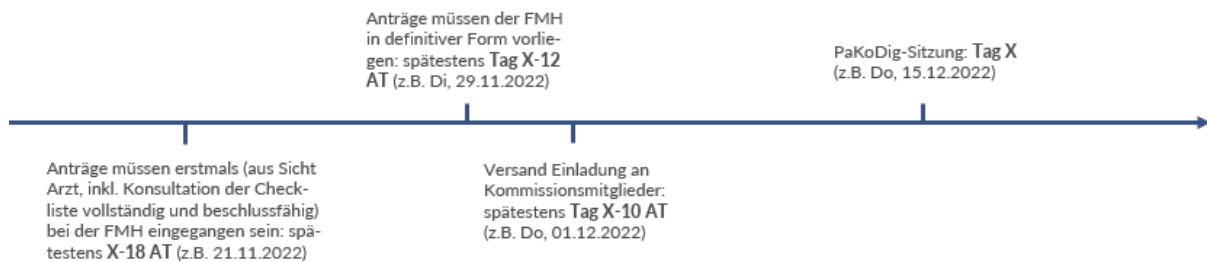
Bitte **füllen** Sie den **Antrag** (Selbstdeklarationsbogen) unter zur Hilfestellung der **Checkliste** (weiter hinten in diesem Dokument) direkt am Computer aus (somit ist die Lesbarkeit gewährleistet und das Gesuch macht den Mitgliedern der Kommission PaKoDig einen guten Eindruck), speichern es zur Sicherheit und für allfällig notwendige Korrekturen ab, drucken es aus und unterschreiben und datieren es von Hand. Anschliessend scannen Sie das Dokument wieder ein oder fotografieren und senden es mit allen ebenfalls elektronischen Anhängen per E-Mail an die FMH, Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife: tarife.ambulant@fmh.ch. Eine physische Kopie der Unterlagen ist nicht nötig.

Die Kommission PaKoDig hält vier Sitzungen pro Jahr ab, in welchen Anträge behandelt und beschlossen werden. Die **Sitzungsdaten** und die **Abgabefristen der vollständigen Daten/Unterlagen** für jede Sitzung finden Sie direkt auf unserer [Webseite](#).

Diese Abgabefristen sind festgelegt worden, weil die FMH die **Einladung** zur PaKoDig-Sitzung **mit allen** zu diskutierenden/beschliessenden **Anträgen spätestens 10 Arbeitstage (AT) vor der Sitzung** an die Kommissionsmitglieder schicken muss. Dazu müssen der FMH die **Anträge in definitiver Form** elektronisch wiederum **2 Arbeitstage vor dem Versand der Einladung** vorliegen.

¹ Das lässt sich tariftechnisch folgendermassen erklären: die Tarifposition 35.0020 (diese muss von Inhabern einer Spartenanerkennungen Praxis-OP (oder deren Nutzern) jedes Mal mit abgerechnet werden muss, wenn eine operative Leistung (Leistung in der Sparte OP I) abgerechnet werden, da diese aufgrund der tieferen Anforderungen «nur» Anspruch haben auf 60% der technischen Leistung) befindet sich in der so genannten Leistungsgruppe 59 (LG-59), welche alle Leistungen enthält, die ausschliesslich für Praxisärzte zur Verfügung stehen. Wenn ein Spital einen Praxis-OP genehmigen lassen will, muss es dies über eine Tochtergesellschaft mit einer eigenen Praxis-Bewilligung erwirken.

Wenn die Anträge aus Sicht Antragsteller (unter Zuhilfenahme der Checkliste) vollständig sind, benötigen wir im Durchschnitt noch etwas mehr als eine Woche um die letzten offenen Rückfragen aus Antrag und Plan zu klären. Aus diesem Grund müssen die Anträge **spätestens 18 Arbeitstage** vor der Kommissionssitzung bei der FMH eingetroffen sein (=Abgabefrist).



Beim Eintreffen Ihres Gesuchs überprüfen wir die Unterlagen auf deren Vollständigkeit, bevor diese der PaKoDig eingereicht werden. Bei unvollständigen Angaben werden Sie von uns per Mail oder telefonisch informiert (ansonsten können Sie davon ausgehen, dass Ihr Gesuch bereits vollständig ist).

Die Anerkennung/Ablehnung erfolgt über einen von der FMH im Auftrag der PaKoDig zugesandten Auszug aus der Spartendatenbank/Beschluss. In jeder PaKoDig-Sitzung dürfen nur Anträge mit Inbetriebnahme-Datum im Zeitraum +/- 3 Monate rund um das Sitzungsdatum behandelt und beschlossen werden:

Sitzung	Inbetriebnahme-Datum
Q1 (März)	Dezember des Vorjahres bis und mit Juni desselben Jahres
Q2 (Juni)	März bis und mit September desselben Jahres
Q3 (September)	Juni bis und mit Dezember desselben Jahres
Q4 (Dezember)	September desselben Jahres bis und mit März des folgenden Jahres

Bei Unklarheiten behält sich die PaKoDig eine Begehung der Praxis zur Beurteilung vor.

1.3 Hinweise zum Anerkennungsverfahren

Jede Arztpraxis mit einer Spartenanerkennung muss **sämtliche Änderungen der Infrastruktur** und/oder der verantwortlichen/operierenden **Ärzte** resp. der **abrechnenden ZSR-Nr.** melden.

Bei **Übernahme einer Praxis** mit OP-Saal muss eine neue Spartenanerkennung beantragt werden, weil der Eintrag in der Spartendatenbank auf den Namen des vorherigen Praxisinhabers lautet. Wenn Sie TARMED-Leistungen in diesen Bereichen durchführen und zu Lasten der Sozialversicherungen abrechnen wollen, müssen Sie eine auf Ihren Namen lautende Spartenanerkennung mit der Adresse des Standortes der Sparte beantragen.

Wenn es sich lediglich um eine **juristische Umwandlung** handelt (z.B. eine Umwandlung einer einfachen Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft oder den Verkauf einer einfachen Gesellschaft an eine Aktiengesellschaft) und sich dabei bei den Ärzten nichts ändert, können Sie uns dies per E-Mail mitteilen (wir benötigen in diesem Fall zudem einen Handelsregisterauszug, welcher die Änderung aufzeigt). Wichtig: auf dem Selbstdeklarationsbogen muss die Adresse des Standortes des Praxis-OP/OPI eingetragen sein. Zudem muss die für den Praxis-OP/OPI/OP II verantwortliche Person aufgeführt werden. Die TARMED Rahmenverträge KVG und UVG/IV/MV müssen unterzeichnet sein ([Rahmenvertrag](#)).

1.4 Allgemeine Informationen

Gesuche mit unvollständigen Plänen oder Handskizzen und unvollständig bzw. nicht eindeutig ausgefülltem Selbstdeklarationsbogen werden zurückgewiesen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die FMH, Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife: Tel: 031 359 12 30 oder tarife.ambulant@fmh.ch

2 Grundvoraussetzungen für alle Spartenanerkennungen

<input type="checkbox"/>	Sie verfügen über eine Praxisbewilligung nach Art. 35, Abs. 2 lit. a resp lit. n KVG	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Für die Spartenanerkennung müssen Sie über eine Anerkennung als Leistungserbringer nach KVG verfügen. Sollte es sich bei Ihrer Institution um ein Spital nach Art. 35, Abs. 2, lit. h KVG handeln, müssen Sie sich für eine Spartenanerkennung an H+ wenden.</p>
<input type="checkbox"/>	Sie werden Leistungen erbringen, die im TARMED in einer anerkennungspflichtigen Sparte hinterlegt sind und zu Lasten von Sozialversicherungen über den TARMED abrechnen.	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Die Spartenanerkennung ist nur dann notwendig, wenn Sie Leistungen erbringen und zu Lasten von Sozialversicherung (KVG, UVG, IVG, MVG) abrechnen wollen, die im TARMED in einer anerkennungspflichtigen Sparte hinterlegt sind.</p>
<input type="checkbox"/>	Die Anträge inkl. aller Anhänge liegen vollständig und in elektronischer Form zur Eingabe vor (wir benötigen keine physische Kopie der Unterlagen).	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Die Unterschrift muss allerdings nach wie vor von Hand erfolgen. Daher gehen Sie dabei am besten folgendermassen vor: Sie füllen das Formular elektronisch aus (sie können alle blau resp. gelb hinterlegten Felder direkt im PDF am Computer ausfüllen; handschriftlich ausgefüllte Anträge werden von der Kommission nicht mehr akzeptiert), drucken es aus, unterschreiben es von Hand und scannen es wieder ein (oder fotografieren es, beides muss in möglichst guter Qualität (hoher Auflösung) erfolgen).</p>
<input type="checkbox"/>	Sie haben alle Felder ausgefüllt/beantwortet.	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Unvollständige Anträge (Selbstdeklarationsbögen) können/dürfen von uns weder (weiter-) bearbeitet noch pendent gehalten werden. Somit müssen diese Selbstdeklarationsbögen nochmals vollständig eingereicht werden.</p>
<input type="checkbox"/>	Sie haben all diese Fragen wahrheitsgemäss mit «erfüllt» beantwortet können.	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Nur Anträge, bei welchen alle Kriterien erfüllt angegeben worden sind haben eine Chance auf Anerkennung. Wenn Fragen falsch beantwortet werden, riskieren Sie, im Falle einer Begehung mit einer rückwirkenden Aberkennung rechnen.</p>

All diese Informationen fliessen schliesslich in die so genannte Spartendatenbank ein. Diese wird den Versicherern schliesslich zur Rechnungskontrolle zur Verfügung gestellt. Es ist also wichtig, dass alle Informationen, die auf der Rechnung auftauchen werden jederzeit mit den Angaben auf der Spartendatenbank übereinstimmen. Namentlich ist dies die Kombination der Spartenanerkennung mit der persönlichen GLN-Nr. aller Leistung erbringenden Ärzte mit der jeweils zur Anwendung kommenden ZSR-Nr. als Leistungserbringer auf der Rechnung.

Leider gibt es keine weitergehenden Informationen zu Kriterien.

Dabei handelt es sich hierbei «lediglich» um die Anerkennung zur Abrechnung über den TARMED zu Lasten von Sozialversicherungen (KVG, UVG, IVG, MVG).

Zusätzlich gibt es Bedingungen des **kantonalen Gesundheitsdepartments** des Standortkantons, welche für die medizinische Versorgung seiner Bevölkerung verantwortlich ist. Fragen hierzu können an die [kantonale Ärztesgesellschaft](#) angestellt werden.

3 Spartenankennung Praxis-OP, OP I, OP II

Bitte lesen Sie vorab auch die Kapitel 1 und 2 dieses Dokuments und die weiteren Informationen auf unsere Webseite <https://www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tarmed-sparten.cfm>, welche wichtige allgemeine Informationen enthalten, danke.

3.1 Grundvoraussetzungen

<input type="checkbox"/>	<p>Sie haben den Antrag (Selbstdeklarationsbogen) inklusive aller am Ende des Formulars aufgeführten Anhänge in elektronischer Form in guter Qualität (Auflösung) zur Einreichung zusammengestellt.</p>	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Die Anträge inkl. aller Anhänge müssen elektronisch eingereicht werden, um sie zur Kontrolle gut vergrössert zu können. Idealerweise wird der Original-PDF-Plan (Grundriss) des Architekten eingereicht und (als Zusatzdokument) die ausgedruckte, vom verantwortlichen Arzt und dem Praxisinhaber unterschriebene und datierte Version erneut eingescannt oder fotografiert mitgeliefert (es muss eindeutig festgestellt werden können (gute Auflösung), ob es sich dabei um denselben Plan (Grundriss) handelt oder nicht.</p> <p>Der Plan/Grundriss (des OP-Saals, die direkte OP-Umgebung und die ganze Praxis zeigen) muss bzgl. Detaillierungsgrad dem Massstab 1:50 entsprechen.</p> <p>Falls die Praxis so gross ist, dass mit diesem Massstab nicht die ganze Praxis abgebildet werden kann, sollte ein zusätzlicher Plan mit der ganzen Praxis eingereicht werden.</p> <p>Präzise Raumbezeichnungen und deren Masse inkl. Praxisbezeichnung müssen angegeben sein. Zudem muss der Plan den Patientenweg (vom Eintritt bis zum Austritt) nachvollziehbar aufzeigen. Die Pläne müssen vom Praxisinhaber und dem verantwortlichen Arzt mit Datumangabe unterzeichnet sein.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Sie werden von einem in Praxis- resp. OP-Planung ausgewiesener massen erfahrenen Architekten/Planer betreut.</p>	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass sämtliche Vorschriften bereits zu Beginn eingehalten werden: das erspart Ihnen Zeit, Geld und Ärger. Falls Sie keinen solchen Architekten beigezogen haben oder noch keinen Architekten gewählt haben, verweisen wir Sie an folgende Webseite mit einer Liste von sehr erfahrenen Architekten in der ganzen Schweiz: https://www.fmhservices.ch/praxisgruendung?c=praxisplanung_und_einrichtung Diese Architekten sind bereit, ganze Projekte zu übernehmen oder im Rahmen einer kostenpflichtigen Studie Unterstützung zu leisten.</p>

		<p>Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, müssen die Anträge inkl. aller Anhänge elektronisch eingereicht werden, um sie zur Kontrolle gut vergrössern zu können. Idealerweise wird dafür der Original-PDF-Plan des Architekten eingereicht und (als Zusatzdokument) die ausgedruckte, vom verantwortlichen Arzt und dem Praxisinhaber unterschriebene und datierte Version erneut eingescannt oder fotografiert mitgeliefert (es muss eindeutig festgestellt werden können (gute Auflösung), ob es sich dabei und denselben Plan handelt oder nicht).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Plan (der OP-Umgebung) muss bzgl. Detailierungsgrad dem Massstab 1:50 entsprechen. • Falls die Praxis so gross ist, dass mit diesem Massstab nicht die ganze Praxis abgebildet werden kann, sollte ein zusätzlicher Plan mit der ganzen Praxis eingereicht werden. • Zudem muss der Plan den Patientenweg aufzeigen.
<input type="checkbox"/>	<p>Sie haben alle Felder (inkl. der Zusatzfragen zu den Fragen 6 und 10 im Frageblock B3) ausgefüllt/beantwortet (inkl. Inbetriebnahme-Datum, Angabe der Beilagen, Datum und Unterschrift von Praxisinhaber und verantwortlichem Arzt).</p>	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Unvollständige Anträge können/dürfen von uns nicht bearbeitet werden und können auch nicht pendent gehalten werden. Somit müssen diese Selbstdeklarationsbögen nochmals vollständig eingereicht werden.</p>

3.2 Selbstdeklarationsbogen Seite 1:

<input type="checkbox"/>	<p>Im Kopfbereich des Antrags (Seite 1, obere Hälfte) haben Sie den Praxisinhaber angeben.</p>	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Das kann ein Arzt (natürliche Person) oder ein Unternehmen (juristische Person wie eine Einzelunternehmung, GmbH oder AG) sein. Der Name des Praxis-Inhabers muss mit dem bei der SASIS für die angegebenen EAN-² (zu finden unter https://www.refdata.ch/de/partner/abfrage/partner-refdatabase-gln) resp. ZSR-Nr. (zu finden unter https://www.sasis.ch/zsr/de/kurzversion) angegebenen Daten übereinstimmen. Wenn die Praxis einem Unternehmen gehört</p> <ul style="list-style-type: none"> • müssen Sie unter Geburtsjahr und Facharztstitel nichts angeben • muss ein Arzt als verantwortlicher Arzt bestimmt und angegeben werden.
<input type="checkbox"/>	<p>Sind alle Ärzte beider Rahmenverträgen der FMH (KVG sowie UVG/IVG/MVG) beigetreten?</p>	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Alle Ärzte, die nicht persönlich beiden Rahmenverträgen der FMH beigetreten sind (das heisst, die Beitrittserklärungen zu den TARMED</p>

² Die EAN-Nr. entspricht der GLN-Nr. Die EAN-Nr. ist eine alte Bezeichnung der heutigen GLN-Nr.

		Rahmenverträgen KVG und UVG/IV/MV müssen unterzeichnet haben) können leider nicht in die Spartenankennungsdatenbank aufgenommen werden. ³ Und somit könnten operative Leistungen (TARMED-Leistungen mit Sparte «OP I», «OP II» oder «OP III») dieses Arzt nicht zu Lasten von Sozialversicherungen abgerechnet werden.
<input type="checkbox"/>	Die unter Leistungsspektrum aufgeführten Tarifpositionen sind alle im OP I tarifiert → wenn nein, bitte korrigieren	Wichtige Zusatzinformationen: Eine Spartenankennung braucht es nur für Tarifpositionen, die in einer anerkennungspflichtigen Sparte ⁴ tarifiert worden sind (siehe dazu unsere Liste im Internet).
<input type="checkbox"/>	Im unteren Bereich der ersten Seite des Antrags müssen alle Ärzte aufgeführt werden, die im zu bewilligenden OP-Saal zu Lasten der Sozialversicherungen TARMED-Leistungen mit Sparte OP I resp. OP II erbringen werden/wollen.	Wichtige Zusatzinformationen: Für Leistungen mit Sparte «OP I» ist eine Spartenankennung «Praxis-OP» ⁵ oder «OP I» nötig, für Leistungen mit Sparte «OP II» ist eine Spartenankennung «OP II». Falls der Praxisinhaber einem Unternehmen gehört, muss hier einer der Ärzte als verantwortlicher Arzt bestimmt und als solcher ausgewiesen werden. Bei jedem hier aufgeführten Arzt muss die persönliche GLN-Nr. (zu finden unter https://www.ref-data.ch/de/partner/abfrage/partner-refdatabase-gln) angegeben werden. Eine ZSR-Nr. ⁶ muss hier nur angegeben werden, wenn die operativen Leistungen des entsprechenden Arztes im beantragten OP-Saal über eine andere ZSR-Nr. abgerechnet werden sollen als diejenige, die im Kopfbereich des Antrags angegeben worden ist. Die K-Nummer ist nicht anzugeben , da diese auf der Rechnung nicht relevant ist.

3.3 Selbstdeklarationsbogen Seite 2:

	Eine raumluftechnische Anlage (angepasst an das Eingriffsspektrum) wird vorausgesetzt/gefordert. Eine Fensterlüftung (auch über das	Wichtige Zusatzinformationen: Dies betrifft sowohl die Frage 1a (Praxis-OP) resp. 1 (OP I) des Frageblocks A1 als auch die Frage 2a (Praxis-OP) resp. 2 (OP I) des Frageblocks B1.
--	---	--

³ Für OP-Säle im Kanton Zürich ist die Sache komplizierter: Wenn die Institution den «Institutions-Anschlussvertrag» der kantonalen Ärztesgesellschaft Zürich unterzeichnet hat resp. ihm beigetreten ist, muss der leitende Arzt beiden Rahmenverträgen der FMH persönlich beigetreten sein (Das kann er/sie über das unter diesem Link aufgeführten Formular machen: <https://www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/vertrag-beitrittsformular.cfm#i112104>

→ dies ist für FMH-Mitglieder kostenlos, für Nicht-Mitglieder entstehen bei Abschluss und danach jährlich Kosten (diese Rechnung muss bezahlt werden, sonst fällt die Bedingung als nicht erfüllt). Alle anderen (nicht leitenden) Ärzte, die in diesem OP tätig sein wollen, müssen ebenso wie der leitende Arzt auch auf die Spartenankennungsdatenbank aufgenommen werden; dazu müssen Sie zumindest dem UVG/IVG/MVG-Rahmenvertrag der FMH persönlich beigetreten sein (dies geschieht auch über das unter dem obigen Link aufgeführten Formular machen)

⁴ Der «Praxis-OP» ist nicht als separate Sparte bei der Einzelleistung aufgeführt. Bei der Suche ist die Sparte «OP I» massgebend. Alle Leistungen mit Sparte «OP I» können auch in einem anerkannten «Praxis-OP» durchgeführt und abgerechnet werden (bitte beachten Sie dazu auch den Inhalt der untenstehenden Fussnote).

⁵ In diesem Fall muss jedes Mal wenn eine Leistung in der Sparte «OP I» abgerechnet wird zusätzlich zwingend die TARMED-Tarifposition 35.0020 mitabgerechnet werden!

⁶ Eine andere ZSR-Nr. benötigen wir nicht (auch nicht zu Identifikation), diese Zusatzinformation verwirrt im Antrag nur!

	<p>Fenster in anderen Räumen) ist nicht erlaubt.</p>	<p>Die FMH kann keine Empfehlung zum Lüftungssystem abgeben. Grundsätzlich werden in einem Praxis-OP alle Eingriffe durchgeführt, welche keine Überdrucklüftung benötigen. Allerdings wird irgendeine Form einer kontrollierten Lüftung (raumluftechnische Anlage) vorausgesetzt. Eine Lüftung über Fenster (auch über solche in einem anderen Raum der Praxis indirekt über die Türe) werden nicht zugelassen. Bitte auch die entsprechende Fussnote im Anhang beachten. Im OP I wird eine Überdrucklüftung gefordert.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Frageblock A1, Fragen 2a und 2b Anästhesie-Gase: Beide Fragen müssen auf jeden Fall beantwortet worden sein.</p>	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Wenn Anästhesie-Gase verwendet (Frage 2a: ja) werden, müssen die MAK-Werte eingehalten werden, die Frage 2b muss «erfüllt» sein. → Wenn keine Anästhesie-Gase verwendet werden (Frage 2a: nein), bestätigt der Praxisinhaber mit der positiven Beantwortung der Frage 2b («erfüllt»), dass er sich bewusst ist, dass die MAK-Werte eingehalten werden müssen, sobald Anästhesiegase verwendet werden/würden.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Bei den, dem OP-Raum (nur bzgl. OP I gefordert) vorschalteten raumluftechnischen Kammer-schleusen (Personal-, Patienten-, Ver- und Entsorgungsschleusen) ist im Minimum die Patienten- von der Personalschleuse getrennt.</p>	<p>Wichtige Zusatzinformationen: -</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Ein separater Desinfektions-/Waschplatz für Operateur und OP-Personal (Frageblock A2) ist vorhanden.</p>	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Bezüglich Standort Waschplatz (Interpretation Spartenkonzept, Punkt 5): Der Waschplatz kann in die Schleuse integriert sein (baulich getrennt vom OP) aber auch innerhalb des OP-Saals (baulich nicht getrennt) stehen. Wichtig ist, dass sich dieser im sauberen Bereich befindet und ausschliesslich vom OP-Personal benutzt wird. Im TARDOC wird für den Praxis-OP (OP A) ein vom sterilen Bereich abgetrennter Desinfektions- oder Waschplatz (kein separater Raum erforderlich) gefordert. Der Desinfektions- oder Waschplatz ist durch eine Trennwand vom sterilen Bereich abgetrennt. Im OP I (OP B) wird ein ausserhalb des OP-Saals, im geschleusten Bereich liegender Desinfektions- oder Waschplatz für Operateur und OP-Personal gefordert.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Ein Patientenvorbereitungsraum ist sowohl für den Praxis-OP als</p>	<p>Wichtige Zusatzinformationen:</p>

	auch für den OP I notwendig. Der Patientenvorbereitungsraum muss dem OP-Saal direkt vorgeschaltet sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Patientenvorbereitungsraum, welcher über den Flur führt, wird nicht akzeptiert. • Wartezimmer, Nasszellen etc. werden als Patientenvorbereitungsraum nicht akzeptiert. • Ein Sprechzimmer nur dann, wenn es an den OP-Tagen ausschliesslich als Patientenvorbereitungsraum genutzt wird.
<input type="checkbox"/>	Die Frage der Sterilisation/Instrumentenaufbereitung kann (neben der Variante « ausserhalb Operationsraum » in den Praxis-Räumlichkeiten) auch bei Verwendung von Einweginstrumenten und praxis-externer Sterilisation/Instrumentenaufbereitung erfüllt werden.	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Da in den letzteren beiden Fällen auf dem Plan diesbezüglich nichts zu sehen ist, bitten wir Sie, dies auf dem Antrag entsprechend zu vermerken.</p>
<input type="checkbox"/>	Mediengasversorgung fest oder mobil Betrifft Frage 6a (für Praxis-OP) resp. 6 (für OP I) in Frageblock A2 sowie Frage 1a (für Praxis-OP) resp. Fragen 1b – 1d (für OP I) in Frageblock B1: hier kann im Vorbereitungsraum und im OP-Saal dieselbe mobile Mediengasversorgung zum Einsatz kommen.	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Die Anschlüsse müssen entsprechend vorhanden sein.</p>
<input type="checkbox"/>	Die Netto-Nutzfläche des OPs entspricht genau den Angaben auf dem Plan gemäss Anhang. Praxis OP: mindestens 13m ² OPI/OPII: mindestens 30m ²	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Wenn auf dem Plan mehr als eine OP-Liege eingezeichnet ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> • muss die obige Mindestgrösse pro OP-Liege vorhanden sein und die OP-Felder müssen mittels Luft-Schleusen voneinander getrennt sein. • falls dies nicht der Fall ist, ist es nicht erlaubt, dass mehr als eine OP-Liege parallel betrieben wird. In diesem Fall ist es nur erlaubt, die beiden Liegen abwechselnd, nacheinander zu betreiben.
<input type="checkbox"/>	Der Bodenbelag ist antistatisch, abwasch- und desinfizierbar.	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Fugen sind nicht gestattet.</p>

3.4 Selbstdenklerationsbogen Seite 3:

<input type="checkbox"/>	<p>Es ist eine adäquate Ausleuchtung des OP-Feldes (OP-Leuchte) erforderlich (entsprechend der Fachspezialität).</p>	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Das Beleuchtungssystem muss benannt werden (Typ und Marke). Dies ist im blau (für Praxis-OP) resp. gelb (für OP I) hinterlegten Bereich direkt unterhalb der Frage einzutragen.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Es muss ein Reanimationskoffer existieren.</p>	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Minimumanforderungen für den Inhalt gibt es nicht. Bitte wenden Sie sich dafür bei Fragen/Unklarheiten an Ihre Fachgesellschaft.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Das fachspezifische bildgebende Verfahren (als Möglichkeiten zur Dokumentation und/oder Überwachung chirurgischer Eingriffe) ist ein Muss-Kriterium (Behandlungsdokumentation, kantonale Gesundheitsgesetzgebung) und ist zu benennen</p>	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Bitte im blau (für Praxis-OP) resp. gelb (für OP I) hinterlegten Bereich direkt unterhalb der Frage Typ und Marke angeben; akzeptiert werden u.a. Digitalkamera, Ultraschall, Video, usw. Bei gewissen Fachspezialitäten, bei welchen eine solche Dokumentation/Überwachung nicht im gleichen Ausmass notwendig ist, kann es sich dabei auch «lediglich» um eine Digitalkamera zur Dokumentation des Eingriffs handeln.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Qualifiziertes OPS-Pflegepersonal</p>	<p>Wichtige Zusatzinformationen: Die hier genannten Abschlüsse/Berufsbezeichnungen sind heute zum Teil veraltet. Für einen Praxis-OP müssen Sie nicht zwingend qualifiziertes OP-Pflegepersonal einstellen, es kann auch eine qualifizierte MPA assistieren. Die Verantwortung, dass die Qualität und die Hygiene eingehalten werden, liegt beim verantwortlichen Arzt. Für einen OP I muss der antragsstellende Arzt sicher stellen, dass sein qualifiziertes OPS-Pflegepersonal eine diesen Abschlüssen entsprechende Ausbildung aufweist, so dass er die medizinische Verantwortung für deren optimale berufliche Qualifikation für diese Arbeit übernehmen kann.⁷ Die Zahl von 0.5 (für Praxis-OP) resp. 0.5 bis 1.0 (bei OP I) bezieht sich auf die Zeit der Leistungserbringung: Wenn Sie beispielsweise an zwei Tagen der Woche operieren, muss das entsprechende</p>

⁷ Hinsichtlich der hoffentlich baldigen Bewilligung/Einführung des TARDOC kann auf folgende (gemäss aktuellem Kenntnisstand) Bestimmungen zu diesem Thema im TARDOC für den OP B (entspricht aktuellem OP I) hingewiesen werden: hier wird zwischen dem Pflegepersonal mit spezialisierter OP-Ausbildung (als spezialisierte OP-Ausbildung gelten Fachperson Operationstechnik HF, Technische Operationsassistentin, Operations-Schwester.) in Stellenprozent pro OP-Saal während der Leistungserbringung am Patienten (hier wird 100-Stellenprozente gefordert/verlangt, Antragssteller mit einer bereits bestehenden Anerkennung im TARMED haben max. 120 Tage Zeit, dieses Kriterium zu erfüllen, falls dies bei Antragsstellung noch nicht der Fall sein sollte) und dem Pflegepersonal ohne bestimmte Qualifikation («ohne bestimmte Qualifikation» ist die Mindestanforderung; höher qualifiziertes Pflegepersonal kann ebenfalls unter diese Kategorie angegeben werden.) in Stellenprozent pro OP-Saal während der Leistungserbringung am Patienten (hier wird 40-Stellenprozente gefordert/verlangt, Antragssteller mit einer bereits bestehenden Anerkennung im TARMED haben max. 120 Tage Zeit, dieses Kriterium zu erfüllen, falls dies bei Antragsstellung noch nicht der Fall sein sollte).

		OPS-Pflegepersonal während 50% (für Praxis-OP) resp. 50% - 100% (für OP I) dieser zwei Tage im OP-Saal unterstützen.
□	Inbetriebnahme-Datum: In jeder PaKoDig-Sitzung dürfen nur Anträge mit Inbetriebnahme-Datum im Zeitraum +/- 3 Monate rund um das Sitzungsdatum behandelt und beschlossen werden.	Wichtige Zusatzinformationen: Bitte beachten Sie, dass eine Spartenanerkennung immer nur innerhalb eines Quartals erfolgt (also nicht über 3 Monate in die Zukunft und nicht mehr als 3 Monate rückwirkend, siehe Tabelle in Abschnitt 1.2)

4 Spartenanerkennungen zum TARMED-Kapitel 02 - Psychiatrie:

Bitte lesen Sie vorab auch die Kapitel 1 und 2 dieses Dokuments und die weiteren Informationen auf unsere Webseite <https://www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tarmed-sparten.cfm>, welche wichtige allgemeine Informationen enthalten, danke.

4.1 Die vier Unterkapitel des TARMED-Kapitels 02 - Psychiatrie ([TARMED-Kap. 02](#)) im Überblick:

Das [TARMED-Unter-Kapitel 02.01 - Psychiatrische Diagnostik und Therapie](#) - darf nur im Rahmen ärztlicher Leistungen, durchgeführt von Ärzten mit dem entsprechenden Weiterbildungstitel abgerechnet werden.

Das Delegationsprinzip wurde per 01.07.2022 durch das Anordnungsmodell abgelöst. Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in freier Praxis arbeiten neu auf Anordnung einer Ärztin oder eines Arztes als selbständige Leistungserbringer und rechnen ihre Leistungen über einen separaten Tarif selbst ab. Die entsprechenden Tarifpositionen aus dem TARMED Kapitel [02.02](#) (Nichtärztliche psychologische/psychotherapeutische Leistungen in der Spitalpsychiatrie) und [02.03](#) (Delegierte Psychotherapie in der Arztpraxis) sind ab dem 01.01.2023 (Behandlungsdatum) nicht mehr abrechenbar.

→ siehe auch Kapitel 4.2

Informationen zum Anordnungsmodell finden Sie auf der Webseite der FMH und der FMPP.

Informationen zu [TARMED-Kapitel 02.04](#) (Nichtärztliche ambulante psychiatrische Leistungen in anerkannten Institutionen und Spitalabteilungen beide mit Leistungsauftrag Gemeinde-nahe Versorgung) finden Sie unter 4.3.

4.2 Delegierte Psychotherapie in der Arztpraxis ([TARMED-Kap. 02.03](#)):

Ab 01.07.2022:

Die beiden Unterkapitel 02.02 und 02.03. erfahren Mitte 2022 eine grosse Änderung:

Durch die Umstellung der Psychotherapie vom Delegationsprinzip zum Anordnungsmodell (Details dazu sind bei der Fachgesellschaft für Psychiatrie zu erfragen) per 01.07.2022 wird die Psychotherapie nicht mehr über den TARMED abgerechnet, sondern erhält einen eigenen Tarif.

Im neuen System können nur noch fertig aus-/weitergebildete (nach gewissen Vorgaben) Psychotherapeuten auf eigene Rechnung über den neuen Tarif tätig werden.

Deshalb entfallen alle entsprechenden Spartenanerkennungen per Ende 2022 automatisch.

4.3 Nichtärztliche ambulante Betreuung in der Psychiatrie ([TARMED-Kapitel 02.04](#)):

Wenn die Adresse vom Kanton als **anerkannte Institution** oder **Spitalabteilung** mit nichtärztlicher ambulanter psychiatrischer Leistung anerkannt ist (inkl. des Leistungsauftrag für Gemeinde-nahe

Versicherung) und die ZSR-Nr. für eine anerkannte Institution oder Spitalabteilung beantragt und erteilt wurde,

- Müssen die KVG-pflichtigen Leistungen der Gemeindenahe Versorgung über das **TARMED-Unter-Kapitel 02.04.** (Nichtärztliche ambulante psychiatrische Leistungen in anerkannten Institutionen und Spitalabteilungen, 02.0310 bis 02.0360) abgerechnet werden.
- die entsprechende Spartenankennung (um mit dieser ZSR-Nr. über diese Tarifpositionen abrechnen zu dürfen) kann über folgenden Link beantragt werden:
 - für **Spitalabteilungen**: <https://www.hplus.ch/de/tarife/tarmed/> > Vertragsunterlagen > Link „Selbstdeklaration Sparten Spital OPI III V2 8“ > Tabellenblätter "Stamtblatt" und "n.ä.L. Psyth. 04"
 - für **anerkannte Institutionen** (= kein Spital): https://www.fmh.ch/files/xls1/kopie-von-sparte-0037_nichtaerztliche-ambulante-leistungen-in-der-psychiatrie-02.04_selbstdeklarationsbogen-in.xlsx
Bitte reichen Sie uns alle Unterlagen (Antrag mit allen Anhängen) in guter Qualität und in elektronischen Form an die FMH, Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife über tarife.ambulant@fmh.ch ein, danke.
- Ärzte, die in der Spartenankennungsdatenbank aufgenommen werden wollen müssen den **Rahmenverträgen der FMH beigetreten** sein (weitere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt 2 der Checkliste zur Seite 1 der Selbstdeklarationsbögen zur Spartenankennung Praxis-OP, OP I und OP II, Kap. 3.2)
- Bei der hier erfragten **GLN- resp. EAN-Nr.** handelt es sich um die **persönliche GLN-Nr. des Arztes** (weitere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt 1 der Checkliste zur Seite 1 der Selbstdeklarationsbögen zur Spartenankennung Praxis-OP, OP I und OP II, Kap. 3.2). Diese wird zur Rechnungsprüfung benötigt: zur Identifikation des (verantwortlichen resp. ausführenden Arztes auf der Rechnung).
- Bei der hier erfragten **ZSR-Nr.** handelt es sich um diejenige **ZSR-Nr.**, über welche die von diesem Arzt durchgeführte **nichtärztliche ambulante Betreuung in der Psychiatrie (TARMED-Kapitel 02.04.) abgerechnet** werden soll/wird (weitere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt 1 der Checkliste zur Seite 1 der Selbstdeklarationsbögen zur Spartenankennung Praxis-OP, OP I und OP II, Kap. 3.2). Diese wird zur Rechnungsprüfung benötigt.
- Eine Spartenankennung für das TARMED-Kapitel 02.04. ist sehr schwer zu erhalten.
 - Anträge für diese Sparte werden sehr genau geprüft; neben den im Antrag auf Spartenankennung und in der Beilage F des Spartenkonzepts formulierten Anforderungen werden in der Kommission folgende ergänzende Anforderung für eine solche Spartenankennung gestellt:
 - Es muss ein öffentlicher Leistungsauftrag, der sich auf die gemeindenahe Versorgung (siehe KI-02.04) bezieht, vorliegen.
 - Der verantwortliche Arzt muss über einen Facharzt «Psychiatrie und Psychotherapie» und/oder «Kinder- und Jugend-psychiatrie und -psychotherapie» verfügen.
 - Es muss in einem separaten umfassendes Schreiben klar aufgezeigt werden, welche effektiven Leistungen über dieses TARMED-Kapitel abgerechnet werden sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass es sich um Leistungen handelt, die auch KVG-pflichtig sein.
 - Die Unterlagen müssen frühzeitig vorliegen, das die Kommissionsmitglieder diese Unterlagen frühzeitig zugeschickt erhalten wollen, weil diese bei den Versicherungsverbänden noch genauer geprüft werden wollen.

5 Spartenankennung «Interventionelle Schmerztherapie»:

Bitte lesen Sie vorab auch die Kapitel 1 und 2 dieses Dokuments und die weiteren Informationen auf unsere Webseite <https://www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tarmed-sparten.cfm>, welche wichtige allgemeine Informationen enthalten, danke.

Beim Selbstdeklarationsbogen zur Interventionellen Schmerztherapie sind folgende Punkte zu beachten:

- Ärzte, die in der Sparten Datenbank aufgenommen werden wollen müssen den **Rahmenverträgen der FMH beigetreten** sein (weitere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt 2 der Checkliste zur Seite 1 der Selbstdeklarationsbögen zur Spartenanerkennung Praxis-OP, OP I und OP II, Kap. 3.2)
- Um Leistungen dieser Sparte abrechnen zu dürfen muss die Spartenanerkennung vorliegen und der Fähigkeitsausweis «Interventionelle Schmerztherapie» muss gültig sein. Ein abgelauener Fähigkeitsausweis führt automatisch dazu, dass die Leistungen nicht mehr abgerechnet werden dürfen.
- Bei der hier erfragten **GLN-Nr.** (= EAN-Nr.) handelt es sich um die **persönliche GLN-Nr. des Arztes** (weitere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt 1 der Checkliste zur Seite 1 der Selbstdeklarationsbögen zur Spartenanerkennung Praxis-OP, OP I und OP II, Kap. 3.2). Diese wird zur Rechnungsprüfung benötigt: zur Identifikation des (verantwortlichen resp. ausführenden Arztes auf der Rechnung).
- Bei der hier erfragten **ZSR-Nr.** handelt es sich um diejenige **ZSR-Nr.**, über welche die von diesem Arzt durchgeführte **interventionelle Schmerztherapie abgerechnet** werden soll/wird (weitere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt 1 der Checkliste zur Seite 1 der Selbstdeklarationsbögen zur Spartenanerkennung Praxis-OP, OP I und OP II, Kap. 3.2). Diese wird zur Rechnungsprüfung benötigt.

6 Spartenanerkennung «Betriebsstelle Radiologie»:

Bitte lesen Sie vorab auch die Kapitel 1 und 2 dieses Dokuments und die weiteren Informationen auf unsere Webseite <https://www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tarmed-sparten.cfm>, welche wichtige allgemeine Informationen enthalten, danke.

Beim Selbstdeklarationsbogen zur Betriebsstelle Radiologie sind folgende Punkte zu beachten:

- Ärzte, die in der Sparten Datenbank aufgenommen werden wollen müssen den **Rahmenverträgen der FMH beigetreten** sein (weitere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt 2 der Checkliste zur Seite 1 der Selbstdeklarationsbögen zur Spartenanerkennung Praxis-OP, OP I und OP II, Kap. 3.2)
- Bei der beim Arzt erfragten **GLN- resp. EAN-Nr.** handelt es sich um die **persönliche GLN-Nr. des Arztes** (weitere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt 1 der Checkliste zur Seite 1 der Selbstdeklarationsbögen zur Spartenanerkennung Praxis-OP, OP I und OP II, Kap. 3.2). Diese wird zur Rechnungsprüfung benötigt: zur Identifikation des (verantwortlichen resp. ausführenden Arztes auf der Rechnung).
- Bei der beim Arzt erfragten **ZSR-Nr.** handelt es sich um diejenige **ZSR-Nr.**, über welche die von diesem Arzt durchgeführte **Behandlung in der Betriebsstelle Radiologie abgerechnet** werden soll/wird (weitere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt 1 der Checkliste zur Seite 1 der Selbstdeklarationsbögen zur Spartenanerkennung Praxis-OP, OP I und OP II, Kap. 3.2). Diese wird zur Rechnungsprüfung benötigt.

7 Übersicht über die Anerkennungssparten:

Sparten-code	Spartentext	Spartenkonzept	Antrag stellen bei	Entscheid
0035	Nichtärztliche Leistungen der Psychiatrie (Kap. 02.02)	Beilage E (Seiten 14 + 15)	H+	gemäss Spartenkonzept
0036	Delegierte Psychotherapie in der Arztpraxis (Kap. 02.03)	Beilage G (Seiten 17 + 18)	FMH	
0037	Nichtärztliche ambulante Leistungen in der Psychiatrie (Kap. 02.04)	Beilage F (Seite 16)	FMH, H+	
0045	Praxis-OP	Beilage A (Seiten 6 - 8)	FMH	
0048	Notfallaufnahme, anerkannt	Beilage D (Seiten 12 + 13)	H+	
0049	OP I	Beilage A (Seiten 6 - 8)	FMH, H+	
0050	OP II	Beilage A (Seiten 6 - 8)	FMH, H+	
0051	OP III	Beilage A (Seiten 6 - 8)	H+	
0122	Hyperbare Sauerstofftherapie		-	
0130	Schlaflabor	Beilage H (Seite 19)	SGSSC	
0160	IPS anerkannt	Beilage B (Seite 9): Intensivpflegestation	H+	
0164	Intermediate care, anerkannt	Beilage C (Seiten 10 + 11)	FMH, H+	
5000	Betriebsstelle Röntgeninstitut	Beilage J (Seite 20)	FMH, H+	
5011	Interventionelle Schmerztherapie	Beilage K (Seite 21)	FMH, H+	